



Doris Bures

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Wien, 4. April 2016

GZ. 11020.0040/2-L1.1/2016

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Dieter Brosz, MSc hat am 15.3.2016 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 24/JPR betreffend Umgang der FPÖ mit einem Tuberkulose-Krankheitsfall im Parlament gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1.-5.:

- 1. Haben Sie im Anschluss an die Präsidialkonferenz beim FPÖ-Parlamentsklub nachgefragt, zu welchem Zeitpunkt dort Kenntnis über die Erkrankung erlangt wurde?*
- 2. Falls ja, wann wusste der FPÖ-Parlamentsklub über die Erkrankung Bescheid?*
- 3. Gab es in der Folge irgendeine Form der Informationsweiterleitung an die Parlamentsdirektion durch den FPÖ-Parlamentsklub?*
- 4. Falls die Informationen nicht umgehend an die Parlamentsdirektion weitergeleitet wurden, haben Sie den FPÖ-Parlamentsklub gefragt, weshalb die Information unterblieben ist?*
- 5. Falls ja, wie hat der FPÖ-Parlamentsklub die Unterlassung der Informationsweiterleitung begründet?*

Ein Mitarbeiter der Parlamentsdirektion hat am 11. März 2016 seine Vorgesetzte um 09:11 Uhr fernmündlich informiert, dass er sich wegen des Verdachts auf Tuberkulose in stationärer Behandlung befinde. Die Parlamentsdirektion hat von diesem Verdacht unmittelbar den betriebsärztlichen Dienst im Hause und – ungeachtet der Tatsache, dass die diesbezügliche Meldepflicht gemäß § 4 Abs. 1 Tuberkulosegesetz den behandelnden Arzt trifft – in weiterer Folge die zuständige Magistratsabteilung MA 15 (Gesundheitsdienst der Stadt Wien) informiert. Diese hat mitgeteilt, dass ein behördliches weiteres Vorgehen erst nach Meldung eines Tuberkulose-Krankheitsfalles durch einen behandelnden Arzt bzw. ein Krankenhaus erfolgen kann. Um 14:00 Uhr informierte die MA 15 die Parlamentsdirektion dahingehend, dass der gegenständliche Verdachtsfall vom betreffenden Krankenhaus abgeklärt werde, sich aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bestätigt habe.

Unabhängig davon hat die Parlamentsdirektion um 14:00 alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Parlaments sowie auch die MandatarInnen über den gegenständlichen Verdachtsfall informiert. Eine weitere diesbezügliche Information erfolgte um 17:40 unter Beischluss eines allgemeinen medizinischen Informationsblattes.

Um 18:50 wurde die Parlamentsdirektion von der MA 15 davon in Kenntnis gesetzt, dass sich der Verdachtsfall bestätigt habe und die Gesundheitsbehörde daher die im Tuberkulosegesetz vorgesehenen weiteren Schritte einleiten werde.

Von der Parlamentsdirektion wurden der MA 15 die dafür erforderlichen weiteren Informationen bereits am Samstag, den 12. März 2016, zur Verfügung gestellt.

Über diese sowie die weiteren Entwicklungen hat die Parlamentsdirektion sowohl noch am 12. März 2016 als auch in hausinternen Informationsveranstaltungen am 14. und 15. März 2016 die Angehörigen des Hauses auf dem Laufenden gehalten.

Der Umstand, dass Frau Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Belakowitsch–Jenewein im Rahmen der Präsidialkonferenz des Nationalrates am 11. März 2016 gegen 10:00 Uhr die Frage gestellt hat, ob ein Tuberkulose-Krankheitsfall bei einem Mitarbeiter der Parlamentsdirektion bekannt sei, war daher für die ordnungsgemäße Behandlung der gegenständlichen Angelegenheit durch die

Parlamentsdirektion in Zusammenarbeit mit der MA 15 in keiner Weise entscheidend. Die Parlamentsdirektion hat daher gegenüber dem FPÖ-Klub keine weiteren Nachfragen gestellt bzw. Aufklärungen verlangt.

Zur Frage 6.:

6. *Werden Sie den Parlamentsklubs Richtlinien übermitteln, wie in einem vergleichbaren Wiederholungsfall sinnvollerweise agiert werden soll und wer umgehend zu informieren ist?*

Die in einem Tuberkulose-Fall erforderlichen Melde- bzw. in weiterer Folge behördlichen Handlungspflichten sind im Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968 idGF, ausdrücklich geregelt. Diese gesetzlichen Regelungen ergänzende oder gar abändernde hausinterne Richtlinien sind nach Ansicht der Parlamentsdirektion nicht zielführend bzw. möglich.

Das Dues

